

INFO - Blatt

Feuerwehrschtzhandschuhe – Auswahl

Aufgrund der im Oktober 2003 geänderten DIN EN 659 „**Feuerwehr-Schutzhand-
schuhe**“ erreichen uns etliche Anfragen nach Verwendbarkeit und Übergangsfristen, insbesondere deshalb, weil einige der Hersteller noch nicht alle Modelle nach der neuen Norm haben zertifizieren lassen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Übergangsfrist von drei Jahren nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Grundsätze der Prävention**“ (GUV-V A1) ist vorbehaltlich eventueller Einschränkungen durch den Hersteller (z. B. Zusatz „Nicht für den Brandeinsatz“), folgende Regelung anzuwenden:

Art des Handschuhs		Brandbekämpfung		Technische Hilfeleistung
Norm	Material	Mit thermischer Belastung (z. B. Innenangriff oder Brand- übungscontainer)	Ohne thermische Belastung	
DIN 4841 bzw. DIN EN 388	Leder	Nein	Nein	Ja
DIN EN 659 alt	Leder mit Schrumpfung > 5%	Nein	Ja, bis 30.9.2006	Ja
	Leder mit Schrumpfung < 5% und andere Materialien	Ja, bis 30.9.2006	Ja	Ja
DIN EN 659 Oktober 2003	Alle Materialien	Ja	Ja	Ja

Sofern für die unterschiedlichen Einsatzbereiche (Brandbekämpfung mit/ohne thermische Belastung bzw. technische Hilfeleistung) **verschiedene** Handschuhe, die **nicht für alle Einsatzbereiche geeignet** sind, innerhalb einer Ortsfeuerwehr eingesetzt werden, muss sichergestellt sein, dass diese nicht miteinander verwechselt werden können, z. B. durch verschiedene Farben oder Kennzeichnungen.

Wir empfehlen bei Neubeschaffungen nur Schutzhandschuhe nach DIN EN 659, Ausgabe Oktober 2003, zu beschaffen.